

Anfrage der Ratsfraktion Die Linke zur Sitzung des Ordnungs- und Verkehrsausschusses am 07.10.2026:

Radverkehrsplanung für die Straße Am Trippelsberg

Frage 1:

Zu welchem konkreten Zeitpunkt sollen die Planungen zur Radverkehrssicherung Am Trippelsberg den politischen Gremien vorgestellt werden?

Antwort:

Eine Neuplanung mit der Beteiligung des ansässigen Gewerbes ist noch nicht erfolgt. Die Wiederaufnahme der Planung steht im Zusammenhang mit dem in der Entwicklung befindlichen B-Plan des Reisholzer Hafens. Zurzeit befindet sich ein erstes Erschließungskonzept in der verwaltungsinternen Abstimmung, in dem auch die Radverkehrsführung und mögliche sich ergebende Alternativrouten zum Trippelsberg thematisiert werden.

Grundsätzlich besteht der Gedanke, eine durchgehende Radverkehrsverbindung entlang des Rheinufers von der Bonner Straße bis zum Itterdamm zu realisieren.

Frage 2:

Bemüht sich die Stadtverwaltung, den Uferweg, Rad- und Fußweg zwischen der Uferstraße und der Bonner Straße zu erwerben?

Antwort:

Die Flächen des Radweges befinden sich im Eigentum der Wuppertaler Stadtwerke GmbH (WSW) und sind seit 07/2005 durch das Amt für Verkehrsmanagement angepachtet. Die WSW verfolgt die Absicht, den Radweg ausschließlich in einem „Gesamtpaket“ zu veräußern. Landeshauptstadt Düsseldorf und WSW befinden sich dazu bereits seit längerem in Verhandlungen.

Frage 3:

Wie häufig finden Kontrollen zur Einhaltung von Geschwindigkeitsbegrenzungen und Parkverboten auf dem Teilstück der Straße Am Trippelsberg zwischen der Bonner Straße und der Reisholzer Werftstraße statt?

Antwort:

Eine Auswertung des Polizeipräsidiums Düsseldorf für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 30.09.2026 ergab, dass an der genannten Örtlichkeit in dieser Zeit keine polizeiliche Geschwindigkeitsüberwachung durchgeführt wurde.

Eine gesonderte statistische Erfassung der Anzahl der Kontrollen durch das Ordnungsamt hinsichtlich der Einhaltung von Parkverboten für den konkret benannten Straßenabschnitt erfolgt nicht. Eine Aussage über eine bestimmte Anzahl oder Kontrollfrequenz kann daher nicht getroffen werden.